

## **Änderungs- und Aufstellungsbeschluss** nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung/Änderung des qualifizierten Bebauungsplans

### **„5. Änderung Am Mönchsbach-Wörth“**

nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Der Änderungsbereich der 5. Änderung weist eine Fläche von etwa 0,31 ha auf und umfasst teilweise die Flurnummer 613.

Das im Lageplan abgegrenzte Gebiet liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Mönchsbach - Wörth“ vom 21.10.1994 und ist in diesem als Straßenfläche, öffentliche Parkfläche und Gemeinbedarf festgesetzt.

Städtebauliches Ziel ist die Auflassung des Festplatzes und der Straßenfläche zugunsten der Schaffung eines Baurechtes für die Erweiterung der Kindertagesstätte und der Schaffung von einer Mischfläche zwischen Kindertagesstätte und Bauhof.

Die bislang in dem Baugebiet vorzufindende geordnete städtebauliche Entwicklung wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Das Gebiet erscheint für die beabsichtigte Nutzung gut geeignet.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante bauliche Nutzung zu schaffen und vor allem für die Planungssicherheit für die Gemeinde ist es erforderlich, diesen Teilbereich des vorhandenen Bebauungsplans zu ändern.

Die Änderung des Teilbereiches des geltenden Bebauungsplanes wird im vereinfachten, beschleunigten Verfahren eines Bebauungsplans der Innenentwicklung nach den §§ 13 und 13 a des Baugesetzbuches durchgeführt.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und eines Umweltberichts kann deshalb verzichtet werden.

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses:

#### Anlage:

Räumlicher Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Am Mönchsbach-Wörth“ i.d.F.v. 15.09.2020:

